

TOP 11.

Klimapolitisches Arbeitsprogramm european energy
award



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr. 0052/2022

Beratungsfolge	Status	Datum	TOP
Ausschuss für Umwelt und Technik	nichtöffentlich	12.09.2022	4.
Gemeinderat	öffentlich	26.09.2022	11.

Klimapolitisches Arbeitsprogramm european energy award

Anlagen: Klimapolitisches Arbeitsprogramm (Stand: 28.07.2022)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem klimapolitischen Arbeitsprogramm (Stand: 28.07.2022) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die jeweiligen Kostenansätze im Rahmen der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzplanungen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Im Sinne von § 18 GemO befangene Gremiumsmitglieder wirken an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Erläuterungen:

Im Jahr 2020 startete Stutensee als fünfte Kommune im Landkreis Karlsruhe den eea-Prozess (European Energy Award). In verschiedenen Arbeitsterminen wurde die Ist-Analyse erarbeitet und mögliche Maßnahmen im Hinblick auf das zu erstellende energiepolitische Arbeitsprogramm diskutiert, priorisiert und bezüglich einer Finanzierung beleuchtet.

Das klimapolitische Arbeitsprogramm liegt nun mit konkreten Maßnahmen, zugewiesenen Zuständigkeiten, einem **vorläufigen Zeithorizont** und **groben Kostenansätzen** vor.

Die Erarbeitung des Maßnahmenprogramms hat verschiedene Stufen durchlaufen, so dass sowohl der Gemeinderat als auch die verschiedenen Ämter innerhalb der Verwaltung intensiv eingebunden waren:

1. Gemeinderatsklausur, Oktober 2019

Eine erste Ideensammlung zu den sechs Bereichen des eea hat in einer Gemeinderatsklausur im Oktober 2019 stattgefunden. Hier wurde in insgesamt fünf Gruppen eine Vielzahl an Vorschlägen sowie Maßnahmen erarbeitet.

2. Klimaschutzwerkstatt, Mai 2020

Im Mai 2020 fand eine Klimaschutzwerkstatt für Mitarbeitende der Stadtverwaltung statt, die von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe (UEA) begleitet wurde. In insgesamt drei Gruppen wurden mehr als 30 Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Maßnahmen aus der Gemeinderatsklausur und der Klimaschutzwerkstatt waren weitestgehend deckungsgleich. Im nächsten Schritt wurden diese Ideensammlungen von der UEA zusammengeführt und zusammengefasst.

3. Erste Energieteamsitzung, Juni 2021

In einer ersten Energieteamsitzung der Verwaltung unter Leitung der UEA im Juni 2021 wurden von Seiten der UEA rund 30 Maßnahmen aus dem Katalog des eea vorgestellt, die anschließend gemeinsam mit dem Energieteam priorisiert wurden.

4. Politische Beratungen, Juli bis Dezember 2021

In der Sitzung des Gemeinderats am 19.07.2021 wurde von Seiten der UEA daraufhin ein Sachstandsbericht zum eea gegeben. Enthalten waren die Maßnahmenvorschläge des eea für das Arbeitsprogramm, welche zusammengefasst anhand der Prioritäten aus Sicht des Energieteams und des eea nochmals vorgestellt wurden. Diese wurden auch in der Gemeinderatsklausur am 15.10.2021 nochmals vorgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 wurden die am 19.07.2021 vorgestellten Maßnahmen des eea nochmals um die erarbeiteten Maßnahmen aus der Gemeinderatsklausur, Klimaschutzwerkstatt und Energieteamsitzung ergänzend dargestellt.

Insgesamt lag so eine gute Grundlage an gesammelten Maßnahmen vor, die im nächsten Schritt in das Arbeitsprogramm für den eea zusammengefasst werden sollte.

5. Zweite Energieteamsitzung, März 2022

Im März 2022 fand daraufhin eine Energieteamsitzung statt, in der die gesammelten Maßnahmen aus den bisherigen Arbeitsschritten nochmals auf ihre Aktualität überprüft und final abgestimmt wurden. Berücksichtigt wurden in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf eine Zertifizierung im laufenden eea-Prozess (erreichbare Verbesserungen / Prozentpunkte).

Insgesamt wurden so 22 Maßnahmen für alle sechs Bereiche des eea ausgewählt, die auf Vorschlägen aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem eea basieren.

6. Klimapolitisches Arbeitsprogramm, Stand: 28.07.2022

Das nun vorliegende klimapolitische Arbeitsprogramm (Stand: 28.07.2022; siehe Anlage) enthält 22 Klimaschutzmaßnahmen, die Stutensee im eea-Prozess deutlich voranbringen werden. Das Maßnahmenprogramm ist für die kommenden vier Jahre ausgelegt und bezieht verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung mit ein.

Für jede der 22 Maßnahmen wurde ein Maßnahmensteckbrief erstellt. Ein Steckbrief umfasst die Kurzbeschreibung der jeweiligen Maßnahme, das zentral zuständige Amt bzw. Sachgebiet, einen vorgesehenen Zeitrahmen sowie das voraussichtlich benötigte Budget. Eine Anpassung und Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen sind im Laufe der weiteren Vorbereitung und Umsetzung noch möglich.

In Form des klimapolitischen Arbeitsprogramms werden ambitionierte Ziele festgelegt, um eine erfolgreiche Zertifizierung zu erlangen. Die erste Zertifizierung für den eea ist für Mitte 2023 vorgesehen. Daraufhin muss sich die Stadt Stutensee alle vier Jahre einem externen Audit unterziehen, um das Label „eea-Kommune“ weiter führen zu dürfen.

Das aktuelle klimapolitische Arbeitsprogramm kann der Anlage entnommen werden.

Anhörung des Ortschaftsrates:	☒ nein	☐ ja
--------------------------------------	--	-----------------------------

Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung:	☒ nein	☐ ja
--	--	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostensätze für die einzelnen Maßnahmen sind im klimapolitischen Arbeitsprogramm hinterlegt.

Dabei können drei verschiedene Ansätze unterschieden werden:

- Eigenleistung: Für diese Maßnahmen werden neben der eigenen Personalressourcen keine zusätzlichen Mittel benötigt
- Berücksichtigung im eea-Budget: Diese Maßnahmen umfassen verhältnismäßig kleine Ausgaben und können daher über das jährlich eingestellte Budget aus dem eea berücksichtigt werden.
- Individueller Kostensatz: Diese Maßnahmen umfassen größere Projekte, welche über einen eigenen Kostensatz gedeckt werden müssen. Die benötigten Mittel werden von den zuständigen Ämtern in die jeweilige jährliche Finanzplanung eingebracht.

Das eea-Budget ist als Maßnahme 5.1 im klimapolitischen Arbeitsprogramm hinterlegt. Jährlich soll ein Budget von 51.000,00 EUR im Haushalt aufgenommen werden: Durch die Berücksichtigung von ca. 2,00 EUR je Einwohnerin und Einwohner pro Jahr kann die Höchstpunktzahl im eea-Prozess für diese Maßnahme erreicht werden.

Das Budget dient zum einen der Umsetzung von vorgesehenen kleineren Maßnahmen aus dem klimapolitischen Arbeitsprogramm; zum anderen kann mittels des Budgets bei Bedarf im Prozess kurzfristig reagiert werden.

Für das Jahr 2022 wurden bereits 40.000,00 EUR auf der Kostenstelle 11245000/4431000 zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem eea hinterlegt, wodurch eine Maßnahmenumsetzung auch in diesem Jahr möglich ist.

Klimaneutralitätsbeauftragte, Frau Heß, (07244) 969-282 Az.: 603.11 HC/H

Stutensee, 03.08.2022

Tamara Schönhaar
Erste Bürgermeisterin

Klimapolitisches Arbeits- programm 2022

Stadt Stutensee



Seit 2020 nimmt die Stadt Stutensee am European Energy Award (eea) teil. Mit diesem Instrument werden über 400 Kommunen deutschlandweit bezüglich ihres Klimaschutzprozesses beurteilt. Das Ziel des eea ist aber weniger die Auszeichnung als viel mehr die Einführung eines strukturierten Klimaschutzprozesses. Durch regelmäßige Treffen mit der Verwaltung, dem Gemeinderat sowie Fachexpertinnen und Fachexperten werden alle Akteure miteingebunden und Wissen transferiert.

Alle 4 Jahre muss sich die Stadt einem externen Audit unterziehen, um das Label „eea-Kommune“ führen zu dürfen. Die erste Zertifizierung ist für Mitte 2023 vorgesehen. Bis zur Zertifizierung und in den Jahren darauf setzt sich die Stadt ambitionierte Ziele. In Form des klimapolitischen Arbeitsprogramms wurden im letzten halben Jahr 2022 umfangreiche Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet, die die Stadt im eea-Prozess deutlich voranbringen werden. Das Arbeitsprogramm wurde federführend vom verwaltungsinternen Energieteam erstellt und teilt sich in die 6 eea-Maßnahmenbereiche auf:



Darüber hinaus wurden die Maßnahmen auch auf ihre Auswirkung auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Form eines Nachhaltigkeitschecks bewertet.

	Maßnahme		Zuständig	Zeit- rahmen	Finanzierung
 Entwicklungsplanung, Raumordnung					
1.1	Erstellung von baulandpolitischen Grundsätzen		Stadtplanung/ Liegenschaften	II/2023	Eigenleistung, ggfs. Kosten für externe Beratung
1.2	Erstellung eines intermodalen Mobilitätskonzepts		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab I/2023 (Abhängig von Förderung)	40.000 €
1.3	Beratungsangebot für Investor*innen (VEP)		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Laufend bzw. ab IV/2022	Budget eea
1.4	Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Abhängig von Förderung / ggfs. ab II/2024	50.000 € + Förderung Land/Bund
 Kommunale Gebäude, Anlagen					
2.1	Bezug von Ökostrom aus Neuanlagen		Gebäudeverwaltung	Ab I/2023	+ ca. 400.000 €/a
2.2	Umsetzung der PV-Strategie für komm. Liegenschaften		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab III/2022	900.000 € (Anteil Eigenumsetzung aus der PV- Strategie)
2.3	Standards für Bau und Sanierung kommunaler Liegenschaften		Hochbau/ Gebäude- management	II/2023	Eigenleistung
2.4	Standards für den Betrieb kommunaler Liegenschaften		Hochbau/ Gebäude- management	II/2023	Eigenleistung
2.5	Sanierungsplanung für die kommunalen Liegenschaften		Hochbau	III/2023	Eigenleistung
 Versorgung, Entsorgung					
3.1	Ausbau von Wärmenetzen gem. der Energieplanung		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab II/2023	Wird im Energieplan ermittelt
3.2	Analyse der Energieeffizienz der Abwasserreinigung		Infrastruktur	I/2025	Bestandteil Projekt „Umbau und Sanierung Kläranlage Blankenloch“
3.3	Erstellung eines Strukturgutachtens für		Infrastruktur	II/2023	18.100 €

	die Wasserversorgung				
3.4	Sanierung der Wasserversorgung		Infrastruktur	I/2025	Ermittlung erfolgt anhand des Strukturgutachtens
 Mobilität					
4.1	Förderung des Arbeitswegs mit dem Fahrrad		Zentrale Dienste	Ab II/2023	25.000 €
4.2	Beschaffungsrichtlinie für kommunale Fahrzeuge		Zentrale Dienste	I/2025	Eigenleistung
 Interne Organisation					
5.1	Festes Budget für eea-Maßnahmen im Haushalt		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab I/2023	51.000 €/a
5.2	Richtlinie für nachhaltige Beschaffung		Zentrale Dienste	I/2023	Eigenleistung
5.3	Weiterbildung Nachhaltigkeit für die Verwaltung		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab I/2023	Eigenleistung bzw. Budget eea
 Kommunikation Kooperation					
6.1	Klimaneutralitätsbeauftragte als zentrale Anlaufstelle		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab II/2022	Eigenleistung
6.2	Unterseite „Klimaschutz“ auf der Homepage		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	III/2022	Eigenleistung
6.3	Auflage eines kommunalen Förderprogramms		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab II/2023	50.000 €
6.4	Bewerbung von Photovoltaik und klimagerechter Sanierung		Stabsstelle Klima, Umwelt, Mobilität	Ab II/2022	Budget eea



1.1 Erstellung von baulandpolitischen Grundsätzen

Kurzbeschreibung:

Es sollen Grundsätze erarbeitet werden, an die sich die Stadt bei der Erstellung von Bebauungsplänen und der Ausarbeitung von städtebaulichen Verträgen orientiert. Das beinhaltet u.a. Vorschriften zu erneuerbaren Energien, Effizienzstandards, Klimafolgenanpassung, Mobilität etc. Orientierung bietet der Leitfaden klimagerechte Bauleitplanung vom Regionalverband.

Zuständig:

**Stadtplanung/
Liegenschaften**

Zeitraumen:

Bis Q2 2023

Budget/Finanzierung:

**Eigenleistung, ggfs. Kosten
für externe Beratung**

Nachhaltigkeitscheck:

1.2 Erstellung eines intermodalen Mobilitätskonzeptes

Kurzbeschreibung:

Es soll die Ist-Situation, eine Potentialanalyse und eine Strategie zur nachhaltigen Mobilität in Stutensee entwickelt werden. Dabei sollen alle Verkehrsträger berücksichtigt und Akteure miteingebunden werden.

Zuständig:

**Stabstelle
Klima, Umwelt, Mobilität**

Zeitraumen:

**Ab Q1 2023, Abhängig von
Förderung**

Budget/Finanzierung:

80.000 € (50 % Förderung)

Nachhaltigkeitscheck:

1.3 Beratungsangebot für Investor*innen (VEP)

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (VbB) sollen Investor*innen künftig verpflichtend eine Beratung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe in Hinblick auf den Klimaschutz wahrnehmen.

Zuständig:

**Stabstelle
Klima, Umwelt, Mobilität**

Zeitraumen:

Laufend bzw. ab Q4 2022

Budget benötigt:

Budget eea

Nachhaltigkeitscheck:

1.4 Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts (Schwerpunkt: grün-blaue Infrastruktur)

Kurzbeschreibung:

Ein Klimaanpassungskonzept zeigt auf, wo die Hitzebelastung im bebauten Bereich heute und künftig am größten ist und wo diese Belastung auf besonders sensible Bereiche trifft (Bereiche, die einer hohen Frequentierung unterliegen und die aktuell nicht ausreichend ausgestaltet sind mit Grün- und Rückzugsräumen zur Abkühlung und Regeneration). Der Fokus wird dabei auf den Innenbereich gelegt. Ziel eines entsprechenden Konzepts ist ein gesamtstädtischer Maßnahmenplan, der konkret und räumlich verortete Maßnahmenvorschläge unterbreitet, die wiederum als Grundlage für Verfahren der Bauleitplanung sowie der Freiflächenplanung und -gestaltung dienen.

In diesem Zusammenhang soll die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) und die Einstellung eines / einer Klimaanpassungsbeauftragten geprüft werden.

Zuständig:

Stabstelle

Zeitraumen:

Klima, Umwelt, Mobilität
Abhängig von Förderung /
ggfs. ab Q2 2024

Budget benötigt:

50.000 € + Förderung

Nachhaltigkeitscheck:



Kommunale Gebäude, Anlagen

2.1 Bezug von Ökostrom aus Neuanlagen

Kurzbeschreibung:

Die Stadt bezieht bisher ihren Ökostrom zu 100 % aus angeschriebenen Wasserkraftanlagen. Mit diesem Tarif wird der Ausbau von erneuerbaren Energien in keiner Form gefördert. Daher soll bei der nächsten Bündelausschreibung ein Tarif gewählt werden, der mindestens 30 % Neuanlagenanteil gewährleistet.

Zuständig:

Gebäudeverwaltung

Zeitraumen:

Ab Q1 2023

Budget vorhanden:

+ ca. 400.000 €

Nachhaltigkeitscheck:



2.2 Umsetzung der PV-Strategie für kommunale Liegenschaften

Kurzbeschreibung:

Es wird ein PV-Konzept erarbeitet, das für alle geeigneten kommunalen Dachflächen eine Ausbaustrategie für PV-Anlagen enthält. Die kommunalen Dachflächen sollen entsprechend sukzessive mit PV-Anlagen belegt werden. Neben dem Eigenbetrieb sollen auch Dachflächen zu diesem Zweck verpachtet werden.

Zuständig:

Stabstelle

Zeitraumen:

Klima, Umwelt, Mobilität

Budget benötigt:

Ab Q3 2022

900.000 €

(Anteil Eigenumsetzung PV-Strategie)

Nachhaltigkeitscheck:



2.3 Standards für Bau und Sanierung kommunaler Liegenschaften

Kurzbeschreibung:

Es sollen Standards implementiert werden, die festlegen nach welchen Standards kommunale Gebäude zukünftig gebaut und saniert werden. Das beinhaltet Angaben zu Effizienzstandards, dem Einsatz erneuerbarer Energien, nachhaltigen Baustoffen, Klimafolgenanpassung etc.

Zuständig:

Hochbau/

Gebäudemanagement

Zeitraumen:

Bis Q2 2023

Budget benötigt:

Eigenleistung

Nachhaltigkeitscheck:



2.4 Standards den Betrieb kommunaler Liegenschaften

Kurzbeschreibung:

Es sollen Standards erarbeitet werden, die festlegen nach welchen Standards kommunale Gebäude zukünftig betrieben werden. Das beinhaltet Angaben zu Gebäudetemperaturen, Lüftungsverhalten etc.

Zuständig:

Hochbau/

Gebäudemanagement

Zeitraumen:

Bis Q2 2023

Budget benötigt:

Eigenleistung

Nachhaltigkeitscheck:



2.5 Sanierungsplanung für die kommunalen Liegenschaften

Kurzbeschreibung:

Aus den vorliegenden Gebäudeanalysen werden Sanierungsmaßnahmen für alle Liegenschaften strukturiert geplant – mit Ausbaustufen, Zeitplan, Zuständigkeiten und benötigten Finanzmitteln. Es soll die Frage beantwortet werden, wie der kommunale Gebäudebestand bis 2040 klimaneutral werden kann.

Zuständig:

Hochbau

Zeitraumen:

Bis Q3 2023

Budget benötigt:

Eigenleistung

Nachhaltigkeitscheck:



Versorgung, Entsorgung

3.1 Ausbau von Wärmenetzen und Ausbau erneuerbarer Energien gem. der Energieplanung

Kurzbeschreibung:

Im Energieplan werden die Grundlagen zur kommunalen Wärmeplanung ermittelt. Es werden Schwerpunktgebiete festgelegt und prioritäre Trassenführungen für Wärmenetze bestimmt. Die dadurch erarbeitete Strategie soll dann fortlaufend umgesetzt werden.

Zuständig:

Stabstelle

Zeitraumen:

Klima, Umwelt, Mobilität

Budget/Finanzierung:

Ab Q2 2023

Wird im Energieplan ermittelt

Nachhaltigkeitscheck:



3.2 Analyse der Energieeffizienz der Abwasserreinigung

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Sanierung der Kläranlage ist auch eine energetische Sanierung vorgesehen.

Zuständig:**Infrastruktur****Zeitraumen:****Bis Q1 2025****Budget vorhanden:****Bestandteil Projekt
„Umbau und Sanierung
Kläranlage Blankenloch“****Nachhaltigkeitscheck:**

3.3 Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung

Kurzbeschreibung:

Ein Strukturgutachten für den Zweckverband Wasserversorgung soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro fmz aus Karlsruhe durchgeführt werden. Ziel des Strukturgutachtens ist eine ganzheitliche, zukunftsorientierte Optimierung der Wasserversorgung.

Zuständig:**Infrastruktur****Zeitraumen:****Bis Q2 2023****Budget vorhanden:****36.200 € (50 % Förderung)****Nachhaltigkeitscheck:**

3.4 Sanierung der Wasserversorgung

Kurzbeschreibung: Bei der Sanierung der Wasserversorgung steht zunächst die Infrastruktur/Rohrleitungsnetz im Vordergrund. Auf Grundlage der Ergebnisse des Strukturgutachtens und in Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Wasserversorgung und der Installation der zentralen Teilenthärtung werden auch die Pumpen und Kompressoren erneuert und entsprechend dem Stand der Technik energetisch optimiert. Weitere Maßnahmen werden aus dem Strukturgutachten abgeleitet.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Zeitraumen: Budget vorhanden:	Infrastruktur Bis Q1 2025 Kosten werden anhand des Strukturgutachtens ermittelt



Mobilität

4.1 Förderung des Arbeitswegs mit dem Fahrrad

Kurzbeschreibung: Um den Arbeitsweg mit dem Fahrrad als Alternative zum Auto attraktiver zu gestalten, sollen für alle kommunal Beschäftigte die Möglichkeit für Umkleiden und Duschen geschaffen werden. Zusätzlich sollen die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erweitert werden, inkl. einer Lademöglichkeit für E-Bikes mittels einer PV-Anlage.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Zeitraumen: Budget/Finanzierung:	Zentrale Dienste Ab Q2 2023 25.000 €

4.2 Beschaffungsrichtlinie für kommunale Fahrzeuge

Kurzbeschreibung:

Es soll festgelegt werden, nach welchen Kriterien kommunale Fahrzeuge beschaffen werden. Ein zentraler Bestandteil wird der Umstieg auf alternative Antriebe sein.

Zuständig:

Zentrale Dienste

Zeitraumen:

Bis Q1 2025

Budget/Finanzierung:

Eigenleistung

Nachhaltigkeitscheck:



Interne Organisation

5.1 Festes Budget für eea-Maßnahmen im Haushalt

Kurzbeschreibung:

Zur energiepolitischen Arbeit solle ein nicht zweckgebundenes Budget zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht kurzfristige Maßnahmenumsetzung, wenn im Prozess der Bedarf festgestellt wird.

Zuständig:

Stabstelle

Zeitraumen:

Klima, Umwelt, Mobilität

Budget/Finanzierung:

Ab Q1 2023

51.000 €/a

Nachhaltigkeitscheck:



5.2 Richtlinie für nachhaltige Beschaffung

Kurzbeschreibung:

Eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung soll zukünftig einen klima- und sozialgerechten Einkauf von bspw. Büromaterialien, IT, Reinigungsmitteln etc. gewährleisten. Als Orientierung kann die Richtlinie des Landratsamtes dienen.

Zuständig:

Zentrale Dienste

Zeitraumen:

Bis Q1 2023

Budget/Finanzierung:

Eigenleistung

Nachhaltigkeitscheck:



5.3 Weiterbildung Nachhaltigkeit für Verwaltungsangestellte

Kurzbeschreibung: Zur optimalen Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien sollen die Verwaltungsangestellten bspw. zu den Gütesiegeln geschult werden.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Stabstelle Klima, Umwelt, Mobilität Zeitraumen: Ab Q1 2023 Budget/Finanzierung: Eigenleistung bzw. Budget eea	



Kommunikation, Kooperation

6.1 Klimaneutralitätsbeauftragte als zentrale Anlaufstelle

Kurzbeschreibung: Die Klimaneutralitätsbeauftragte soll sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadtverwaltung als zentrale Anlaufstelle für den Klimaschutz wahrgenommen werden und somit als Ansprechperson für alle Belange den Klimaschutz betreffend fungieren.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Stabstelle Klima, Umwelt, Mobilität Zeitraumen: Ab Q2 2022 Budget/Finanzierung: Eigenleistung	

6.2 Unterseite „Klimaschutz“ auf der Website

Kurzbeschreibung: Der Öffentlichkeit soll die Möglichkeit geboten werden, sich über die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Stutensee zu informieren und Ansprechpartner zu finden.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Stabstelle Klima, Umwelt, Mobilität Zeitraumen: Bis Q3 2022 Budget/Finanzierung: Eigenleistung	

6.3 Auflage eines kommunalen Förderprogramms

Kurzbeschreibung: Privathaushalte sollen mit finanziellen Anreizen zu Klimaschutzaktivitäten motiviert und sensibilisiert werden. Dabei sollen nicht Bausteine gefördert werden, die durch Bundes- und Landesmittel bereits förderfähig sind, sondern zusätzliche Maßnahmen. Beispiele sind (Elektro-) Lastenräder, Balkon-Photovoltaik etc.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Stabstelle Klima, Umwelt, Mobilität Zeitraumen: Ab Q2 2023 Budget/Finanzierung: 50.000 €/a	

6.4 Bewerbung von Photovoltaik und klimagerechter Sanierung

Kurzbeschreibung: Der Ausbau von Photovoltaik und die klimagerechte Sanierung sollen beworben werden. Dazu können Beiträge auf der Website, dem Amtsblatt Plakate etc. eingesetzt werden. Darüber hinaus können Bürger*innen über lokale Beratungsaktionen sensibilisiert werden.	Nachhaltigkeitscheck: 
Zuständig: Stabstelle Klima, Umwelt, Mobilität Zeitraumen: Ab Q2 2022 Budget/Finanzierung: Budget eea	